



**2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die
Bachelorstudiengänge „Global Business and Economics“
und „Global Business and Economics with semester abroad“
mit dem Abschluss Bachelor of Science
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Aachen**

vom 16. Mai 2018

2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Global Business and Economics“ und „Global Business and Economics with semester abroad“ mit dem Abschluss Bachelor of Science am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen vom 16. Mai 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen – in der jeweils geltenden Fassung –, hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 10. Mai 2017 (FH-Mitteilung Nr. 49/2017), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 28. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 8/2018) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. § 6 wird wie folgt geändert:

- In **Absatz 2** wird der **erste Spiegelstrich** neu gefasst:
„- die Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Schule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer deutschen Auslandsschule zum Ende der Jahrgangsstufe 11 oder 12 mit einer Schulnote von mindestens ausreichend im Fach Englisch erworben wurde oder“
- In **Absatz 2** wird der **dritte Spiegelstrich** neu gefasst:
„- die Hochschulzugangsberechtigung an einer Schule innerhalb des Geltungsbereichs des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erworben wurde und aus ihr das erreichte Niveau hervorgeht oder“
- In **Absatz 2 vierter Spiegelstrich** wird das Wort „Hochschule“ ersetzt durch „Schule“.
- In **Absatz 2** entfallen die **Sätze 3 und 4**.
- Es wird folgender **Absatz 3** eingefügt:
„(3) Der Nachweis der Englischkenntnisse muss bis zum 30. Juni vor Aufnahme des Studiums zum jeweiligen Wintersemester vorgelegt werden. Verantwortlich für die Feststellung des Vorliegens ausreichender Englischkenntnisse der Bewerber und Bewerberinnen ist gemäß Übertragungsbeschluss des Prüfungsausschusses der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.
Der Studiengangleiter oder die Studiengangleiterin wertet die eingereichten Unterlagen aus und unterbreitet dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Vorschläge bezüglich der sprachlichen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Gemäß Übertragungsbeschluss des Prüfungsausschusses trifft der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dann die Entscheidung über deren sprachlicher Eignung. Er oder sie klärt Zweifelsfälle und trifft alle nach dieser Prüfungsordnung notwendigen Entscheidungen sowie über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.
Über die Feststellung der sprachlichen Eignung erteilt gemäß Übertragungsbeschluss des Prüfungsausschusses der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses unmittelbar nach Beendigung des Verfahrens den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich Auskunft.“

Der bisherige **Absatz 3** wird **Absatz 4**.

2. § 15 wird wie folgt geändert:

- **Absatz 1 Satz 1** wird neu gefasst:
„Als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen sind neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen die folgenden Module erfolgreich abzuschließen bzw. die folgenden Leistungspunkte zu erbringen:“
- In **Absatz 1** wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - An erster Position wird folgendes Modul eingefügt:

73109	Information Technology	Praktikum
-------	------------------------	-----------

- Das Modul Nr. 74110 wird neu gefasst:

74110	Operations Management (in englischer Sprache)	Principles of Business and Economics und Financial Accounting
-------	---	---

- Das Modul Nr. 74802 wird neu gefasst:

74802	International Marketing and Management	Fundamentals of Marketing
-------	--	---------------------------

- **Absatz 3** wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Zulassung zu den Prüfungen des dritten Regelsemesters erfolgt nur, wenn 30 Leistungspunkte aus dem ersten Regelsemester erreicht wurden. Die Zulassung zu den Prüfungen des vierten Regelsemesters erfolgt nur, wenn 60 Leistungspunkte aus dem ersten und zweiten Regelsemester erreicht wurden.“

- Es werden folgende **Absätze 4 und 5** eingefügt:

„(4) Voraussetzung für die Anmeldung zu Prüfungen ist die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an den zu einem Modul gehörenden Praktika. Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum Information Technology wird bescheinigt, wenn die Studierenden an jeweils vier Terminen im Semester vorgegebene Aufgaben am PC gelöst haben.

(5) Die Anmeldung zum Erstversuch einer Prüfung muss spätestens drei Semester nach dem Semester erfolgen, in dem der Besuch der Lehrveranstaltung, dem die Prüfung nach dem Studienplan zugeordnet ist, vorgesehen ist. Studierende, die sich nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums zu den Prüfungen anmelden, verlieren den Prüfungsanspruch bezüglich dieser Prüfungen, es sei denn, dass sie das Fristversäumnis nicht zu vertreten haben; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden.“

3. Der Hinweis in **§ 31 | Kolloquium** wird neu gefasst:

„entfällt hier (vgl. RPO)“

4. In **§ 33 Absatz 2** wird die **Tabelle** der Gewichtungsfaktoren wie folgt geändert:

- Das Modul „Human Resource Management“ wird geändert in „Human Resources and Organisation“.
- Das Modul „Marketing“ wird umbenannt in „Fundamentals of Marketing“.
- Das Modul „Operations Management“ wird geändert in „Operations Management (in English language)“.
- Die Gewichtung des Moduls Managerial Economics/Economics of Strategy wird von „2“ geändert in „4“.
- Die Gewichtung der Bachelorarbeit wird von „20“ geändert in „18“.

5. In **Anlage 1** wird der Studienplan für den Studiengang „Global Business and Economics“ wie folgt geändert:

- Das Modul Nr. 71802 „Human Resource Management“ wird umbenannt in „Human Resources and Organisation“.
- Die Modulnummer des Moduls Business English (C1) wird von „73108“ geändert in „71520“.
- Das Modul „74107 | Macroeconomics“ wird geändert in „73113 | Microeconomics“.
- Das Modul Nr. 73110 wird von „Marketing“ geändert in „Fundamentals of Marketing“.
- Das Modul „73113 | Microeconomics“ wird geändert in „74107 | Macroeconomics“.
- Das Modul Nr. 74110 wird von „Operations Management“ umbenannt in „Operations Management (in englischer Sprache)“.

6. In **Anlage 1** wird der Studienplan für den Studiengang „Global Business and Economics with semester abroad“ wie folgt geändert:

- Das Modul „70802 | Human Resource Management“ wird geändert in „71802 | Human Resources and Organisation“.
- Die Modulnummer des Moduls Business English (C1) wird von „73108“ geändert in „71520“.
- Das Modul „74107 | Macroeconomics“ wird geändert in „73113 | Microeconomics“.
- Das Modul Nr. 73110 wird von „Marketing“ geändert in „Fundamentals of Marketing“.
- Das Modul „73113 | Microeconomics“ wird geändert in „74107 | Macroeconomics“.
- Das Modul Nr. 74110 wird von „Operations Management“ umbenannt in „Operations Management (in englischer Sprache)“.

7. In **Anlage 2** wird Modul Nr. 75608 von „Supply Chain Management – Operations and Design“ umbenannt in „Supply Chain Management and Design“.

8. In **Anlage 3** wird die Modulnummer des Moduls Wirtschaftsdeutsch (B1) von „75426“ geändert in „72806“
9. In **Anlage 4** wird das Modul „Human Resource Management“ umbenannt in „Human Resources and Organisation“.

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium erstmals ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen. Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 ihr Studium aufgenommen haben, können auf Antrag unwiderruflich in die Prüfungsordnung in der Fassung der Bekanntmachung dieser Änderungsordnung wechseln.

(3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 9. April 2018 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 7. Mai 2018.

Aachen, den 16. Mai 2018

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann